

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
49/139	Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen			
	A. Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen (A/49/L.57 und Add.1)	37 a)	20. Dezember 1994	58
	B. Teilnahme von Freiwilligen, den sogenannten "Weißhelmen", an Aktivitäten der Vereinten Nationen im Bereich humanitäre Hilfe, Wiederaufbau und technische Entwicklungszusammenarbeit (A/49/L.19/Rev.1 und Rev.1/Add.1)	37 a)	20. Dezember 1994	59
49/140	Internationale Nothilfe für Frieden, Normalität und den Wiederaufbau des kriegszerstörten Afghanistan (A/49/L.45 und Add.1)	37 e)	20. Dezember 1994	60
49/141	Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft (A/49/L.62/Rev.1 und Rev.1/Add.1)	161	20. Dezember 1994	62
49/142	Neue Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren (A/49/L.44/Rev.2)	154	23. Dezember 1994	63
49/143	Finanzlage der Vereinten Nationen (A/49/L.63)	10	23. Dezember 1994	65
49/215	Unterstützung bei der Minenräumung (A/49/L.8/Rev.1 und Rev.1/Add.1)	22	23. Dezember 1994	65

49/1. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an das Südpazifische Forum

Die Generalversammlung,

in Anbetracht des Wunsches des Südpazifischen Forums, mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten,

1. *beschließt*, das Südpazifische Forum einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

34. Plenarsitzung
17. Oktober 1994

49/2. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Weltbund der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die besonderen Aufgaben der Mitgliedsgesellschaften des Weltbundes der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, die auf der Grundlage der Genfer Abkommen vom 12. August 1949² von ihren jeweiligen Regierungen als Hilfsorgane der öffentlichen Behörden im humanitären Bereich anerkannt werden,

in Anbetracht der von der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Konferenz genauer festgelegten, spezifischen Rolle des Weltbundes in den internationalen humanitären Beziehungen,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Weltbund zu fördern,

1. *beschließt*, den Weltbund der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

38. Plenarsitzung
19. Oktober 1994

49/3. Fünfundzwanzigster Jahrestag der Tätigkeit des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2211 (XXI) vom 17. Dezember 1966, aufgrund derer 1967 vom Generalsekretär ein Treuhandfonds eingerichtet wurde, der später Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen genannt wurde,

feststellend, daß der Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen, der 1987 in Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen umbenannt wurde, seine Tätigkeit im Jahr 1969 aufgenommen hat,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3019 (XXVII) vom 18. Dezember 1972, 31/170 vom 21. Dezember 1976 und 34/104 vom 14. Dezember 1979, in der sie unter anderem die führende Rolle und die Effektivität des Fonds innerhalb des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Bevölkerungsfragen anerkannt und den Fonds als Nebenorgan der Generalversammlung bestätigt hat,

in Bekräftigung der Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1763 (LIV) vom 18. Mai 1973 und 1986/7 vom 21. Mai 1986, in denen die Ziele und der Zweck des Fonds festgehalten sind,

1. *beglückwünscht* den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen anlässlich seines fünfundzwanzigsten Jahrestages;

2. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den positiven Beiträgen, die der Fonds und sein engagiertes Personal im Laufe der ersten fünfundzwanzig Jahre des Bestehens des Fonds geleistet haben, um ein besseres Verständnis der Bevölkerungs- und Entwicklungsfragen und eine entsprechende Bewußtseinsbildung zu fördern, die Qualität des menschlichen Lebens zu verbessern und den Entwicklungsländern auf Antrag systematische und nachhaltige Unterstützung dabei zu gewähren, geeignete nationale Programme zu entwickeln, die

² Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 75, Nr. 970-973.